



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 – 2030

INHALT

1.	AUFGABEN- UND FINANZPLAN IN KÜRZE	2
2.	GEMEINDERAT IN LEGISLATURPERIODE.....	4
2.1.	Gemeinderat und Verwaltung	4
2.2.	Vision	5
2.3.	Planperiode 2026 – 2030: Ziele.....	6
3.	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN.....	7
3.1.	Einleitung	7
3.2.	Rahmenbedingungen des Finanzplanes 2026 – 2030.....	8
4.	AUFGABENFELDER (AF).....	9
01	Politische Behörden u. Allgemeine Verwaltung	9
02	Polizei, Feuerwehr u. Bevölkerungsschutz.....	10
03	Kindes- und Erwachsenenschutz	11
04	Schulen	12
05	Familienergänzende Angebote	13
06	Kultur, Sport und Freizeit	14
07	Gesundheit und Alter	15
08	Soziale Unterstützung.....	16
09	Sozialhilfe.....	17
10	Asylwesen.....	18
11	Verkehr und Werkhof	19
12	Landschaft, Umweltschutz u. Energie	20
13	Raumplanung und Baugesuche	21
14	Friedhof und Bestattung	22
15	Volkswirtschaft	23
16	Steuern	24
17	Finanz- und Lastenausgleich.....	26
18	Vermögens -und Schuldenverwaltung.....	27
19	Spezialfinanzierungen	29
19.1	Wasserversorgung	29
19.2	Abwasserbeseitigung.....	30
19.3	Abfallwirtschaft.....	31
19.4	GGA.....	32
5.	ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG	33
5.1.	Erfolgsrechnung nach Artengliederung	33
5.2.	Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	34
5.3.	Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung.....	35
5.4.	Abschreibungen	36
5.5.	Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve	37
5.6.	Kennzahlen	38
5.7.	Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde	39
5.8.	Antrag	41
6.	ANHANG	42
6.1.	Erfolgsrechnung nach Aufgabenfelder	42
6.2.	Investitionsprogramm nach Aufgabenfelder	43
6.3.	Überleitungstabelle: Aufgabenfelder – Funktionale Gliederung	46

1. AUFGABEN- UND FINANZPLAN IN KÜRZE

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist das zentrale, politische Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Sinn und Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die zu erbringenden Leistungen in einen Zusammenhang zu stellen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten von verfügbaren finanziellen Mitteln und deren Wirkung darzustellen.

Der AFP der Gemeinde Frenkendorf beinhaltet 19 Aufgabenfelder (AF). Für jedes werden die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen ersichtlich. Dem AFP kommt deshalb auch die Rolle eines Frühwarnsystems zu; die Finanzplanung liefert Anhaltspunkte, um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu verhindern und die nötigen Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalts einzuleiten.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von TCHF 179 budgetiert. Sowohl der Aufwand als auch der Ertrag erfahren gegenüber dem Vorjahresbudget und gegenüber der Rechnung 2024 erneut einen markanten Anstieg. Die Erhöhung der Aufwandseite hat verschiedene Ursachen: Der Personalbestand im Sozialbereich wird erhöht da nebst höheren Fallzahlen das bisher extern vergebene Asylwesen wieder In-house betrieben wird; was als Folge davon tiefere Sachkosten mit sich bringt. Weitere Erhöhungen des Aufwands müssen bei den Abschreibungen, den teuerungsbedingten Mehrkosten beim Sach- und Betriebsaufwand, dem Transferaufwand (v.a. bei den Pflegekosten und Zusatzbeiträgen) sowie bei steigenden Fremdkapitalkosten hingenommen werden.

Auf der Ertragsseite erwarten wir, gemäss den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung, höhere Steuererträge v.a. bei den natürlichen Personen. Dies führt zwangsläufig zu tieferen Einnahmen beim horizontalen Finanzausgleich. Wir rechnen über die ganze Finanzplanperiode damit, dass Frenkendorf eine Nehmergemeinde bleibt (siehe auch unter AF 17).

Auf Basis der gesetzlichen Grundlage zielt der Gemeinderat auf ein möglichst ausgeglichenes Budget und eine solide Finanzplanung hin. Der Grossteil der Kosten sind gebunden, also nicht direkt beeinflussbar. Dies macht den Planungsprozess besonders herausfordernd.

Für die Planjahre sehen die Nettoergebnisse wie folgt aus:

	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ergebnis [TCHF]	-109	186	179	2	-74	-45	-126

(- = Ertragsüberschuss /+ = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung

Das Investitionsprogramm zeigt erneut einen erhöhten, aber über die Zeit abnehmenden Liquiditätsbedarf für die kommenden fünf Jahre (2026 – 2030). Die Realisierung von beschlossenen und als notwendig erachteten Infrastrukturbauten von CHF 19.6 Mio. können mit den vorhandenen liquiden Mitteln aufgrund des tiefen Selbstfinanzierungsgrads nicht gedeckt werden und muss folglich fremdfinanziert werden, was steigende Finanzierungskosten in Form von Fremdkapitalzinsen mit sich bringt.

Grosse Investitionen, wie die Bereitstellung vom zusätzlichem Schulraum, konnten aufgrund der aktuellen Situation zwar auf später (nach 2030) verschoben werden – bleiben aber nach wie vor im Fokus.

Für die Planjahre sehen die Nettoinvestitionen wie folgt aus:

	- B2026	P2027	P2028	P2029	P2030	Total 2026-2030
Nettoinvestitionen [TCHF]	7'510	4'735	4'420	1'000	1'951	19'616

Spezialfinanzierungen

Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwesen nehmen gemäss vorliegendem Plan um rund CHF 8.8 Mio. ab. Ausserdem trägt der Eigenkapitalverzehr mit rund 50 % zur Neuverschuldung der Gemeinde bei. Bei der Abfallbeseitigung ist für 2028 eine weitere Gebührenerhöhung vorgesehen.

Die Bereiche Wasserversorgung und insbesondere Abwasserbeseitigung werden ohne Gegenmassnahmen langfristig in eine Unterdeckung geraten, so dass eine Gebührenanpassung absehbar ist.

Für die Planjahre sehen die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen wie folgt aus:

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Eigenkapital Wasserversorgung	3'231	2'910	2'558	2'127	1'676	1'150	643
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	7'161	6'408	5'519	4'566	3'542	2'451	1'291
Eigenkapital Abfallbeseitigung	364	300	233	161	118	71	20
Eigenkapital GGA	279	292	305	318	324	324	324
Total Eigenkapital Spezialfinanzierungen	11'035	9'910	8'613	7'172	5'660	3'996	2'277

2. GEMEINDERAT IN LEGISLATURPERIODE

2.1. Gemeinderat und Verwaltung

Gemeinderat und Verwaltung

Gemeinderat (GR)	Geschäftsbereich / Departement
Roger Gradl, Gemeindepräsident (FDP)	Präsidium und Kultur
Urs Kaufmann, Vizepräsident (SP)	Hochbau und Umwelt
Doris Capaul (SP)	Tiefbau und Werke
Philipp Kerker (SVP)	Einwohnerdienste und Sicherheit
Markus Kraft (FDP)	Finanzen
Mirjam Würth (SP)	Soziale Dienste
Christoph Widmer (FDP)	Bildung
Roger Gradl, Gemeindepräsident (FDP)	Präsidium und Kultur

Geschäftsleitung (GL)	Position
Thomas Schaub	Gemeindeverwalter
Urs Flückiger	Bauverwalter, Stv. Gemeindeverwalter
Michael Blättler	Finanzverwalter



v.l.n.r. GR Doris Capaul Schwob, GVr/GL Thomas Schaub, FVr/GL Michael Blättler, VP Urs Kaufmann, GR Mirjam Würth, GP Roger Gradl, GR Philipp Kerker, GR Markus Kraft, GR Christoph Widmer, BVr/GL Urs Flückiger.

2.2. Vision

1	Vielfalt und Attraktivität Frenkendorf ist ein attraktiver, lebenswerter und sicherer Wohn- und Begegnungsort für Jung und Alt. Anliegen und Vorschläge aus der Bevölkerung nehmen wir ernst und prüfen deren Machbarkeit. Oberstes Ziel ist die Förderung der Lebensqualität und Identifikation mit der Gemeinde.
2	Ganzheitliche Entwicklung Frenkendorf gestaltet sein Gemeindegebiet aktiv und ganzheitlich. Wir bekennen uns zu Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung, unter anderem als zertifizierte Energiestadt.
3	Zeitgemässe Bildung und Betreuung Frenkendorf ist bekannt für zeitgemässe Schulen und attraktive Betreuungsangebote, die Kindern und Jugendlichen ein gutes Fundament für ihre Zukunft schaffen und Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.
4	Vielfältige Freizeitaktivitäten Wir sorgen für ein intaktes Naherholungsgebiet und ermöglichen der Bevölkerung vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten mit einem abwechslungsreichen Vereinsleben.
5	Wirtschaftliche Dynamik Frenkendorf ist und bleibt ein Wirtschaftsstandort mit attraktiven Arbeitsplätzen und Rahmenbedingungen für das KMU-Gewerbe.
6	Mobilität Frenkendorf setzt sich für bedarfsgerechte Mobilität und eine optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein. Die Gemeinde fördert sichere, direkte und attraktive Wege für den Fuss- und Veloverkehr und berücksichtigt die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs.
7	Förderung der Biodiversität Frenkendorf fördert aktiv die Biodiversität und entwickelt den Landschafts- und Grünraum vorausschauend unter Berücksichtigung der Interessen von Forst- und Landwirtschaft, Bevölkerung, Natur und Klima.
8	Kundenorientiertes Gemeindezentrum Frenkendorf verfügt über ein modernes Gemeindezentrum, welches den Einwohnerinnen und Einwohnern einen schnellen und unkomplizierten Service bietet. Verwaltungsmässig unterstützen wir persönliches Engagement und Innovationsbestreben.
9	Einflussreiche regionale Zusammenarbeit Frenkendorf wirkt aktiv in kantonalen und interkommunalen Gremien mit und nimmt damit massgeblich Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der gesamten Region.

2.3. Planperiode 2026 – 2030: Ziele

Der Gemeinderat hat für die Planperiode 2026 – 2030 die folgenden Ziele inklusive Massnahmen zur Umsetzung definiert:

Nr.	Ziele	Massnahmen
1	Mit einer langfristigen, transparenten Finanz- und Investitionsplanung und einem ausgeglichenen Budget schaffen wir Stabilität, ein verlässliches Steuerumfeld für die Steuerzahlenden und finanziellen Spielraum für Werterhaltung und Entwicklung.	
2	Wir planen die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung übergeordnet und ganzheitlich. Durch eine angemessene Verdichtung soll genügend und möglichst zahlbarer Wohnraum entstehen, auch für die älter werdende Bevölkerung sowie ansprechende Aussenräume für Kinder und Jugendliche.	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsverträgliche Quartierpläne und Überbauungen nach einheitlichem Plan • Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Zukunftsbild Schönthal
3	Wir handeln umweltbewusst, entwickeln unser Gemeindegebiet klimaangepasst und fördern ökologisch wertvolle Flächen. Wir unterstützen und fördern Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Klimaziels.	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Umsetzung des Zonenplans Landschaft • Strategien zur Anpassung an den Klimawandel • Energieplanung und Umstieg auf erneuerbare Energien
4	Wir entwickeln und erhalten die Verkehrsinfrastruktur gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung und schaffen Wege für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr.	<ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung Dorfkern • Punktuelle Optimierung der Schulwege • Verbesserte Fuss- und Veloverbindung zwischen Frenkendorf und Füllinsdorf
5	Wir entwickeln und modernisieren die Infrastruktur insbesondere im Schulbereich entsprechend dem Wachstum und den Anforderungen.	
6	Wir evaluieren den Bedarf und die Nachfrage an Tagesstrukturen, familienergänzender Betreuung, Früher Förderung sowie der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Wir entwickeln die Angebote fortlaufend weiter.	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept und Angebote Früh- und Sprach-Förderung • Schulische Tagesstrukturen mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung • Kinder- und Jugendpolitisches Leitbild
7	Wir stärken die Identifikation der Bevölkerung mit Frenkendorf, indem wir das Engagement von Vereinen und private Initiativen im Kultur- und Freizeitbereich unterstützen und vereinfachen.	<ul style="list-style-type: none"> • Frenkendorf Apéro zum Jahresbeginn • Einführung «Digitaler Dorfplatz» (Austauschplattform im Internet)
8	Wir treiben die Digitalisierung der Dienstleitung für die Bevölkerung in der Gemeindeverwaltung und in den Schulen kontinuierlich voran.	<ul style="list-style-type: none"> • E-Government weiterführen • Arbeitsplätze modernisieren

3. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

3.1. Einleitung

Der Finanzplan als Instrument zur rollenden Planung

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, wie auf Basis der zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen ein ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann. Der Aufgaben- und Finanzplan wird jeweils jährlich, im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Er wird dem Stimmvolk im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan basiert auf dem Budget 2026 und zeigt die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2026 bis 2030 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und Spezialfinanzierungen auf. Die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen sind nachfolgend in Abschnitt 2.2 erläutert.

Unsere Leitsätze der Finanzpolitik

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Einflussfaktoren und Grundannahmen des Finanzplans

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen (z. B. konjunkturelle Entwicklung, Teuerung) und die übergeordneten gesellschaftspolitischen Bedingungen. Die wichtigsten Parameter sind im Kapitel 3.2 aufgeführt und wo möglich begründet.

3.2. Rahmenbedingungen des Finanzplanes 2026 – 2030

Basis

Die Berechnungen im Aufgaben- und Finanzplan basieren auf dem Budget 2026. Wo bereits ersichtlich, sind mögliche Auswirkungen ins Budget 2026 eingeflossen. Weitere bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden soweit bekannt ebenfalls berücksichtigt.

Einflussfaktoren und Annahmen

Parameter	Erläuterung	B2026	P2027-30
Bevölkerungsentwicklung	Es wird mit einer leicht steigenden Einwohnerzahl gerechnet.	6'841	
Wirtschaftsentwicklung	Basis bildet die BAK-Prognose für den Kanton Basellandschaft.	1.6 %	
Jahresteuern	Die Teuerung beträgt laut den volkswirtschaftlichen Zahlen für BL 0.9 – 1.1%.	0.5 %	
Personalbestand (ohne Bereich Bildung)	Für die Planungsperiode wird mit einem stabilen Personalbestand geplant.	48.25	
Lohnanpassungen	Es wird mit einer jährlichen Lohnanpassung von 1.5 % (Erfahrungsstufenanstieg und Teuerung) geplant.	1.25 %	
Veränderung des Sachaufwands	Es wird mit der prognostizierten Jahresteuern von 1.0 % geplant.	1.0 %	
Veränderung des Transferaufwands	Für die KESB, Pflegefinanzierung und Zusatzbeiträge Pflegekosten wird mit einer Steigerung von 2 % pro Jahr gerechnet.	1.0 %	
Steuerertrag natürliche Personen (Einkommen / Vermögen)	Wir rechnen mit den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung.	1.9 % / 2.0 %	
Steuerertrag juristische Personen (Ertrag / Kapital)	Wir rechnen mit den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung.	7.3 % / 2.8 %	
Steuersätze	Es wird mit gleichbleibenden Steuersätzen für natürliche und juristische Personen geplant (für Details siehe Aufgabenfeld 16).	-	
Gebührensätze	Die Gebührensätze bleiben konstant, ausser für die Abfallentsorgung (geplante Erhöhung in 2028).	-	
Vergütungszinsen	Es wird mit konstanten Vergütungszinsen geplant.	0.5 %	
Verzugszinsen	Es wird mit konstanten Verzugszinsen geplant.	5.0 %	
Vermögenserträge	Es wird mit einem Zins auf Anlagen von 0.0% gerechnet.	0.0%	
Langfristige Zinsen	Es werden die Zinssätze basieren auf der BAK Prognose für den Kanton BL angewendet.	0.6 %	
Kurzfristige Zinsen	Es werden die Zinssätze basieren auf der BAK Prognose für den Kanton BL angewendet.	0.2 %	
Finanzaufwand (Fremdkapital)	Es wird für das Fremdkapital mit einem Schuldzins von 1.0 % - 2.0 % kalkuliert.	1.0 %	

Die Frankenbeträge in den jeweiligen Tabellen sind in Tausend Franken (1'000 CHF) dargestellt. Aufgrund dieser gerundeten Zahlen können sich in den Summen geringe Differenzen ergeben.

4. AUFGABENFELDER (AF)

01 Politische Behörden u. Allgemeine Verwaltung

Geschäftsbereich / Departement

Präsidium und Kultur: 0110 (Legislative), 0120 (Exekutive), 0220 (Allgemeine Dienste)*

Präsidium und Kultur / Hochbau und Umwelt: 0290 (Verwaltungsliegenschaften)*

Umschreibung

Gemeinderat, Gemeindekommission, Schulrat und Sozialhilfebehörde bilden die politischen Behörden der Gemeinde Frenkendorf. Kommissionen unterstützen und beraten den Gemeinderat. Die Verwaltung unterstützt administrativ die Behörden und Kommissionen.

Die Gemeindeverwaltung erbringt allgemeine Dienstleistungen (Einwohnerdienste etc.) für die Bevölkerung von Frenkendorf. Mit einer modernen Verwaltung und schlanken Abläufen stellen wir die Effizienz unserer Arbeit sicher und erbringen sämtliche verwaltungsinternen Dienstleistungen.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	3'071	3'097	3'153	3'178	3'206	3'311	3'325
davon Personalaufwand	2'319	2'378	2'359	2'388	2'429	2'450	2'485
davon Sachaufwand	581	550	630	588	590	599	605
davon Abschreibungen	130	127	120	174	160	236	209
davon weitere Aufwände	42	41	44	27	27	27	27
Ertrag	-350	-313	-403	-403	-403	-418	-418
Saldo	2'721	2'783	2'750	2'774	2'803	2'893	2'907

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Fernwärmeanschluss Gemeindeliegenschaften (Sammelkonto)	-	-	100	1'000	-200	-	-
Umrüstung Gemeindeliegenschaften auf LED-Beleuchtungen (Sammelkonto)	-	-	500	500	100	-	-
Rest	27	50	-	-	100	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	27	50	600	1'500	-	-	-

*Angaben entsprechen der 4. Stelle der funktionalen Gliederung

02 Polizei, Feuerwehr u. Bevölkerungsschutz

Geschäftsbereich / Departement

Einwohnerdienste und Sicherheit: 1110 (Polizei), 1500 (Feuerwehr), 1611 (Schliesswesen), 1620 (Zivilschutz), 1621 (Gemeindeführungsstab), 1622 (Verbund Zivilschutz), 1623 (Verbund Gemeindeführungsstab)*

Umschreibung

Die Gemeindepolizei Frenkendorf sorgt während 7 Tagen/24 h für Ruhe und Ordnung und erfüllt Aufgaben im Verkehr (Radar, Parkraumbewirtschaftung, Signalisationen), Bewilligungen (Wirtschaftspatente, Veranstaltungen- und Ausnahmegewilligungen), Amtshilfe (Abklärungen für Amtsstellen intern und extern), Verzeigungen (Hundewesen, Tierschutz, Flurpolizei, Lichtemissionen, Littering, Lärm) und Prävention Beratung (Hilfeleistungen, Informationen, Videoüberwachung).

Die Feuerwehr (FW) gewährleistet den Ersteinsatz im Ereignisfall und den Schutz und die Rettung von Personen und Gütern. Die Gemeinde Frenkendorf übernimmt die feuerpolizeilichen Kontrollen und Abnahmen von Neubauten.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes betreibt seit 2025 der Zweckverband ZSO Argantia den Zivilschutz für die 12 beteiligten Gemeinden. Der Zivilschutz unterstützt die Blaulichtorganisationen bei der Bewältigung von Ereignissen, wie Katastrophen und Notlagen und kontrolliert Schutzbauten und Zivilschutzanlagen

Die Gemeinde organisiert das Schiesswesen und plant die Belegung der Truppenunterkunft in Zusammenarbeit mit der Armee.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	764	555	566	562	588	600	601
davon Personalaufwand	234	106	115	111	112	114	116
davon Sachaufwand	165	64	76	77	77	79	80
davon Abschreibungen	19	18	17	16	40	48	47
davon weitere Aufwände	346	368	359	359	359	359	359
Ertrag	-475	-185	-200	-200	-200	-200	-200
Saldo	289	370	366	362	388	400	401

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Feuerwehrverbund - Ersatz Pionierfahrzeug	-	-	-	300	-	-	-
Rest	-	-	-	-	90	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-	300	90	-	-

03 Kindes- und Erwachsenenschutz

Geschäftsbereich / Departement

Soziale Dienste: 1400 (Allgemeines Rechtswesen), 1401 (Kindes- und Erwachsenenschutz)*

Umschreibung

Die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug des Vormundschaftswesens liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die Fachabteilung Sozialdienst vollzieht im Auftrag der KESB folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Zuweisung an andere Fachstellen
- Abklärung von Gefährdungsmeldungen und Verfassen von Sozialberichten
- Führung von zivilrechtlichen Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- Organisation von ambulanten Massnahmen und Fremdunterbringung

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	426	405	632	633	643	654	665
davon Personalaufwand	-	-	251	245	248	252	256
davon Sachaufwand	10	20	22	22	22	23	23
davon Abschreibungen	5	5	4	4	3	3	2
davon weitere Aufwände	411	380	355	362	370	377	384
Ertrag	-40	-7	-11	-11	-11	-11	-11
Saldo	386	398	622	622	633	644	654

Investitionen

In der Planperiode sind keine Investitionen geplant.

04 Schulen

Geschäftsbereich / Departement

Bildung: 2110 (Kindergarten), 2120 (Primarschule), 2140 (Musikschule), 2190 (Schulleitung und Schulrat), 2192 (Volksschule, sonstiges)*

Bildung / Hochbau und Umwelt: 2170 (Liegenschaften Kindergarten), 2171 (Liegenschaften Primarschule), 2172 (Liegenschaften Sekundarschule)*

Umschreibung

Die Primarschule ist eine integrative Schule, die allen Kindern der Gemeinde offensteht. Sie deckt den Grundschulunterricht, inkl. spezieller Förderung, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse ab. Die Schulsozialarbeit der Primarstufe unterstützt Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei der Bewältigung von Herausforderungen und Konflikten im Schulalltag und fördert die Prävention. Die Regionale Musikschule Liestal (RML) erweitert und vertieft den an den Schulen vermittelten Musikunterricht. Sie bietet Kindern und Jugendlichen eine musikalische Ausbildung, Instrumental- und Gesangsunterricht.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	11'429	11'800	11'339	11'407	11'515	11'690	11'832
davon Personalaufwand	9'275	9'839	9'274	9'412	9'552	9'694	9'839
davon Sachaufwand	721	803	897	827	819	833	841
davon Abschreibungen	522	728	736	736	711	730	719
davon weitere Aufwände	911	431	433	433	433	433	433
Ertrag	-789	-719	-773	-790	-773	-790	-773
Saldo	10'640	11'082	10'566	10'617	10'742	10'900	11'059

Die Abschreibungen für die Sanierung der Schulanlage Egg sowie Sanierung/Neubau Kindergarten Neufeld können dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen entsprechend reduziert werden.

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Egg: Ersatz Fenster und Storen	-	-	-	-	-	-	430
Egg: Containerprovisorium inkl. Anschlussarbeiten	1'301	25	-	-	-	-	-
Egg: Sanierung Sanitäranlagen und Garderoben Turnhalle	-	-	-	-	500	-	-
Egg: Mobiliar Schulraumerweiterung	206	20	-	-	-	-	-
Rest	167	130	100	450	50	-	120
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoaussgaben	1'675	175	100	450	550	-	550

05 Familienergänzende Angebote

Geschäftsbereich / Departement

Bildung: 2180 (Schulergänzende Tagesbetreuung)*

Umschreibung

Die Gemeinde unterstützt mit familienergänzenden Angeboten Familien darin, Anforderungen aus Alltag, Erziehung und Beruf zu erfüllen und fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wir unterstützen Institutionen im Bereich Spielgruppen, Familientreffpunkte und Tagesfamilien mit finanziellen Mitteln.

Im Frühjahr 2024 ist das Projekt «Frühe Förderung» gestartet. Die Pilotphase wird bis in Jahr 2027 andauern.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	456	513	538	538	544	551	559
davon Personalaufwand	376	439	466	465	472	479	486
davon Sachaufwand	78	72	71	72	71	71	72
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon weitere Aufwände	1	1	1	1	1	1	1
Ertrag	-269	-317	-344	-344	-344	-344	-359
Saldo	187	196	194	194	200	207	200

Investitionen

In der Planperiode sind keine Investitionen geplant.

06 Kultur, Sport und Freizeit

Geschäftsbereich / Departement

Hochbau und Umwelt / Präsidium und Kultur: 3110 (Ortsmuseum), 3111 (Kulturförderung), 3120 (Denkmalpflege und Heimatschutz)*

Präsidium und Kultur: 3210 (Bibliotheken und Literatur), 3220 (Musik und Theater), 3290 (Kultur, sonstiges), 3420 (Freizeit)*

Hochbau und Umwelt / Präsidium und Kultur / Tiefbau und Verkehr: 3410 (Übriger Sport), 3412 (Hallenbad), 3414 (Leichtathletik- u. Fussballanlagen), 3420 (Freizeit), 3421 (Jugendhaus), 3422 (Robispielplatz)*

Soziale Dienste: 5440 (Jugendschutz allgemein)*

Umschreibung

Die Gemeinde Frenkendorf fördert das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Wichtige Akteure dabei sind Sport- und Kulturvereine, kulturelle Institutionen und die Jugendarbeit.

Der Bevölkerung stellen wir eine gut funktionierende Infrastruktur mit attraktiven Veranstaltungsorten (Saal und Foyer Wilden Mann, Schwimmhalle Mühleacker, Anlagen Schule Egg, Robinsonspielplatz) zur Verfügung.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	850	931	1'191	1'227	1'239	1'243	1'237
davon Personalaufwand	278	216	240	260	264	268	272
davon Sachaufwand	366	385	455	445	450	459	459
davon Abschreibungen	149	192	355	381	385	375	366
davon weitere Aufwände	57	137	141	141	141	141	141
Ertrag	-256	-227	-358	-348	-348	-348	-348
Saldo	594	704	833	879	891	895	890

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Schwimmhalle Komplettsanierung - Umsetzung (ohne Gebäudehülle im Eigentum Kanton)	1'299	4'000	-	-	-	-	-
Rest	16	5	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	1'315	4'005	-	-	-	-	-

07 Gesundheit und Alter

Geschäftsbereich / Departement

Soziale Dienste: 4120 (Pflegeheime), 4210 (Ambulante Krankenpflege), 4310 (Alkohol- u. Drogenmissbrauch), 4330 (Schulgesundheitsdienst), 4331 (Kinder- u, Jugendzahnpflege), 4340 (Lebensmittelkontrolle), 4901 (Versorgungsregion)*

Umschreibung

Die Gemeinde gewährleistet ausreichend ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestrukturen im Alter. Im Rahmen der Pflegefinanzierung übernimmt die Gemeinde die Restkostenbeiträge der Pflegenormkosten der ambulanten und stationären Pflege.

Im Rahmen der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) soll sichergestellt werden, dass insbesondere das sogenannte intermediäre Pflegeangebot weiterausgebaut wird, damit die immer grössere Zahl an älterwerdenden Menschen möglichst lange zu Hause wohnen kann und damit der Bedarf an stationären Pflegebetten nicht zu stark ansteigen wird.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	2'972	2'734	3'077	3'134	3'192	3'251	3'311
davon Personalaufwand	16	18	23	23	23	24	24
davon Sachaufwand	309	302	302	305	308	311	314
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon weitere Aufwände	2'647	2'413	2'752	2'806	2'860	2'916	2'973
Ertrag	-268	-262	-262	-264	-266	-266	-266
Saldo	2'705	2'472	2'815	2'870	2'926	2'985	3'046

Investitionen

In der Planperiode sind keine Investitionen geplant.

08 Soziale Unterstützung

Geschäftsbereich / Departement

Soziale Dienste: 5240 (Leistungen an Invalide), 5310 (AHV), 5320 (Ergänzungsleistungen AHV), 5350 (Leistungen an das Alter), 5450 Leistungen an Familien, allg.), 5451 (Kinderkrippen u. Kinderhorte), 5601 (Mietzinsbeiträge), 5920 (Hilfsaktionen im Inland), 5930 (Hilfsaktionen im Ausland)*

Umschreibung

Die Gemeinde Frenkendorf richtet Mietzinsbeiträge an Familien, Alleinerziehende, Rentenbeziehende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Wir bezahlen Ergänzungsleistungen zu AHV (Fixbetrag auf Grund des Finanz- und Lastenausgleichs) sowie AHV-Beiträge an Nicht-Erwerbstätige.

Die Gemeinde unterstützt im Sinne von Soforthilfen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hilfsaktionen in der Schweiz und unterstützt private Organisationen mit finanziellen Beiträgen.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	1'232	1'297	1'391	1'434	1'435	1'435	1'436
davon Personalaufwand	17	41	44	45	46	47	47
davon Sachaufwand	74	33	29	29	29	30	30
davon Abschreibungen	-	-	2	2	2	2	2
davon weitere Aufwände	1'142	1'223	1'316	1'358	1'357	1'357	1'356
Ertrag	-44	-	-	-	-	-	-
Saldo	1'188	1'297	1'391	1'434	1'435	1'435	1'436

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ausgaben	-	65	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	65	-	-	-	-	-

09 Sozialhilfe

Geschäftsbereich / Departement

Soziale Dienste: 5600 (sozialer Wohnungsbau)* 5720 (Sozialhilfe), 5790 (Übriges Sozialwesen)

Umschreibung

Die Fachabteilung Sozialdienst vollzieht das Sozialhilfegesetz (SHG) im Auftrag der Sozialhilfebehörde (SHB) und erbringt nachfolgende Leistungen:

- Persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG
- Initiieren von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration
- Vorbeugen und Verhindern von unrechtmässigem Sozialhilfebezug
- Präventive Beratung und Zuweisung an andere Fachstellen

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	3'267	3'436	3'571	3'609	3'647	3'660	3'699
davon Personalaufwand	849	742	550	558	566	574	582
davon Sachaufwand	482	95	110	111	112	88	89
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon weitere Aufwände	1'936	2'599	2'911	2'940	2'969	2'999	3'028
Ertrag	-1'319	-1'305	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650
Saldo	1'948	2'131	1'921	1'959	1'997	2'010	2'049

Investitionen

In der Planperiode sind keine Investitionen geplant.

10 Asylwesen

Geschäftsbereich / Departement

Soziale Dienste: 5722 (Sozialhilfe Asylbereich), 5730 (Asylwesen)*

Umschreibung

Das Asylwesen der Gemeinde Frenkendorf erbringt nachfolgende Leistungen:

- Bereitstellung einfacher und zweckmässiger Unterbringung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Wirtschaftliche Existenzsicherung
- Beratung zur Alltagsbewältigung
- Verfügen von Bildungs-, Beschäftigungs- und Fördermassnahmen

Die Anzahl der zu betreuenden Asylsuchenden entspricht einem kantonal festgelegten Verteilschlüssel, welcher jeweils der aktuellen Situation angepasst wird. Die Kosten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen werden befristet durch den Bund finanziert.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	2'974	2'957	3'802	3'841	3'824	3'864	3'905
davon Personalaufwand	44	-	424	431	437	444	450
davon Sachaufwand	377	330	772	779	787	795	803
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon weitere Aufwände	2'553	2'627	2'606	2'631	2'600	2'625	2'651
Ertrag	-3'076	-2'793	-3'608	-3'633	-3'608	-3'633	-3'659
Saldo	-101	164	193	207	216	231	246

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ausgaben	2	50	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	2	50	-	-	-	-	-

11 Verkehr und Werkhof

Geschäftsbereich / Departement

Tiefbau und Verkehr: 6150 (Gemeindestrassen / Werkhof)*

Einwohnerdienste und Sicherheit: 6230 (Agglomerationsverkehr), 6290 (übriger ÖV)*

Umschreibung

Die Gemeinde Frenkendorf ist für Planung, Erstellung, Sanierung, Änderung, Unterhalt sowie Beleuchtung aller Verkehrsanlagen (Fahrbahnen, Trottoirs, Parkstreifen, öffentliche Parkplätze, Alleen, Grünstreifen, Velo-, Fuss- und Wanderwege, Flurwege, Unterführungen, öffentliche Haltestellen) verantwortlich. Sie unterhält die öffentlichen Parkanlagen und Plätze sowie deren Beleuchtung.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	2'033	1'960	1'987	1'993	2'072	2'096	2'120
davon Personalaufwand	915	999	975	990	1'004	1'019	1'034
davon Sachaufwand	726	640	645	649	652	656	659
davon Abschreibungen	323	311	357	344	405	411	417
davon weitere Aufwände	69	10	10	10	10	10	10
Ertrag	-419	-380	-378	-378	-378	-378	-378
Saldo	1'614	1'580	1'609	1'614	1'694	1'718	1'742

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Korrektion Kornackerstrasse - Baukredit	-	-	-	-	500	500	-
Flachsacker Nord Anschluss Kostenbeteiligung	-	-	-	-	480	-	-
Strassensanierung iZ mit Fernwärmeerschliessung	693	500	-	-	250	-	-
Strassensanierungen n. Konzept 2030	-	-	-	-	-	-	600
Neugestaltung/Sanierung Hauptstrasse (Mitte/West/Ost) - Baukredit	-	800	2'000	900	-700	-	-
Korrektion Adlergasse mit Ausbau Gehweg - Baukredit	-	-	-	-	370	-	-
Rest	239	596	380	640	470	200	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoaussgaben	932	1'896	2'380	1'540	1'370	700	600

12 Landschaft, Umweltschutz u. Energie

Geschäftsbereich / Departement

Hochbau und Umwelt: 7410 (Gewässerverbauungen), 7500 (Arten- und Landschaftsschutz), 7610 (Luftreinhaltung und Klimaschutz), 7620 (Hundehaltung), 7621 (Bienenzucht), 8710 (Elektrizität), 8720 (Gas), 8730 (übrige Energie), 8731 (Fernwärmebetriebe)*

Umschreibung

Die Gemeinde Frenkendorf trägt zur Erhaltung der verschiedenen Funktionen der Landschaft bei und koordiniert die vielfältigen Ansprüche der Bevölkerung. Die Grundlage dazu ist der Zonenplan Landschaft und dessen konkrete Umsetzung.

Frenkendorf ist Energiestadt und setzt sich aktiv für Nachhaltigkeit ein. Die Erträge aus den Konzessionsverträgen (EBL und IWB) werden grösstenteils für die Förderung von erneuerbaren Energieträgern eingesetzt.

Mit der Energieplanung 2025 soll der schrittweise Umstieg auf erneuerbare Energien insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden konsequent weitergeführt werden. Das Erdgas-Verteilnetz wird bis ins Jahr 2050 weitgehend zurückgebaut. Dazu braucht es eine gemeinsame Planung und Informationsstrategie des Gasversorgers (IWB) und der Gemeinde.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	194	241	220	221	212	204	205
davon Personalaufwand	1	-	-	-	-	-	-
davon Sachaufwand	52	102	90	91	82	83	84
davon Abschreibungen	1	11	15	15	15	6	6
davon weitere Aufwände	140	128	115	115	115	115	115
Ertrag	-123	-99	-153	-152	-151	-150	-149
Saldo	71	142	67	69	61	54	56

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ausgaben	18	195	30	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoaufgaben	18	195	30	-	-	-	-

13 Raumplanung und Baugesuche

Geschäftsbereich / Departement

Hochbau und Umwelt: 7900 (Raumordnung)

Umschreibung

Die Gemeinde Frenkendorf ist für die kommunale Raumplanung zuständig. Diese muss auf die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Kanton abgestimmt sein. Räumliche Entwicklung resp. Raumplanung der öffentlichen Hand umfasst alle räumlichen Planungen, vom Verkehr über die Umwelt und Wirtschaft bis zur Gesellschaft.

Da Frenkendorf kaum Baulandreserven aufweist, sollen unternutzte Areale so verdichtet werden, dass eine bevölkerungsverträgliche Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet möglich ist.

Das gemeindeübergreifende Zukunftsbild Schönthal hat unter Einbezug der Bevölkerung raumplanerische Bedürfnisse und entsprechende Stossrichtungen aufgezeigt. Diese sollen vertieft und wo möglichst umgesetzt werden.

Die Gemeinde prüft die Baugesuche auf zonenrechtliche Konformität und Erschliessung. Die Baubewilligungsbehörde für Baugesuche ist der Kanton, Kleinbaugesuche sowie Reklamegesuche werden von der Gemeinde allein geprüft und vom Gemeinderat bewilligt resp. abgelehnt.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	772	65	54	58	59	59	59
davon Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
davon Sachaufwand	59	53	40	40	40	41	41
davon Abschreibungen	12	12	14	18	17	17	17
davon weitere Aufwände	701	1	1	1	1	1	1
Ertrag	-700	-	-	-	-	-	-
Saldo	72	65	54	58	59	59	59

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ausgaben	11	24	20	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	11	24	20	-	-	-	-

14 Friedhof und Bestattung

Geschäftsbereich / Departement

Einwohnerdienste und Sicherheit: 7710 (Friedhof und Bestattung)*

Umschreibung

Die Mitarbeitenden der Gemeinde erbringen umfassende Dienstleistungen im Bestattungswesen und beim Unterhalt und der Pflege der gesamten Friedhofsanlage.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	111	121	112	113	114	115	116
davon Personalaufwand	12	11	11	11	11	11	11
davon Sachaufwand	86	98	89	90	91	92	93
davon Abschreibungen	13	12	12	12	12	12	12
davon weitere Aufwände	-	-	-	-	-	-	-
Ertrag	-32	-5	-25	-25	-25	-25	-25
Saldo	79	116	87	88	89	90	91

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ausgaben	9	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	9	-	-	-	-	-	-

15 Volkswirtschaft

Geschäftsbereich / Departement

Hochbau und Umwelt: 8120 (Strukturverbesserungen), 8140 (Produktionsverbesserungen), 8200 (Forstwirtschaft), 8300 (Jagd und Fischerei)*

Umschreibung

Die Gemeinde setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ein. Der Fokus gilt für bestehende, neu zuziehende und neu entstehende Unternehmungen gleichermaßen. Frenkendorf soll ein attraktiver Standort für KMU und Gewerbe sein.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	65	65	66	66	66	66	66
davon Personalaufwand	1	-	-	-	-	-	-
davon Sachaufwand	-	-	-	-	-	-	-
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon weitere Aufwände	64	65	66	66	66	66	66
Ertrag	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Saldo	62	63	64	64	64	64	64

Investitionen

In der Planperiode sind keine Investitionen geplant.

16 Steuern

Geschäftsbereich / Departement

Finanzen: 9100 (Steuern aktuelles Jahr), 9101 (Steuern Vorjahre), 9102 (Zinsendienst Steuern), 9400 (Ertragsanteile an Bundeseinnahmen)*

Umschreibung

Für die Gemeinde sind die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Die Steuerhoheit der Gemeinde umfasst natürliche (Einkommens- und Vermögenssteuer) und juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer). Die Besteuerung erfolgt nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	338	278	323	323	323	323	323
davon Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
davon Sachaufwand	306	228	283	283	283	283	283
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon weitere Aufwände	32	50	40	40	40	40	40
Ertrag	-15'966	-16'075	-16'655	-17'170	-17'672	-18'145	-18'633
Saldo	-15'628	-15'797	-16'332	-16'847	-17'349	-17'822	-18'310

Investitionen

In der Planperiode sind keine Investitionen geplant.

Steuern- und Gebührensätze

Es gelten folgende Steuersätze:

- Gemeindesteuern natürliche Personen: 57 % vom Staatssteuerbetrag
- Ertragssteuern juristische Personen: 55 % vom Staatssteuerbetrag
- Kapitalsteuern juristische Personen: 55 % vom Staatssteuerbetrag

Für die Planjahre 2026 - 2030 ist aktuell keine Anpassung der Steuersätze geplant.

Für das Planjahr 2028 ist eine weitere Erhöhung der Kehrichtsack- und Containergebühren geplant. Die finanziellen Auswirkungen wurden im Aufgabenfeld 19.3 (Abfallwirtschaft) berücksichtigt. Die übrigen Gebührensätze bleiben unverändert.

Entwicklung des Steuerertrags

Die Entwicklung der Gemeindesteuererträge (gegenüber dem Vorjahr) basieren auf den Erwartungen des Kantons und berücksichtigen die Prognosen des BAK, sowie beschlossene und geplante Gesetzesänderungen und bereits bekannte Erwartungen/Entwicklungen in der Gemeinde (Bsp. Zu- oder Wegzüge). Die Anpassungen der kantonalen Gewinnsteuersätze für 2025 von 6.5°% auf 4.4°% sind im Finanzplan berücksichtigt, weitere Steuerreformen stehen zur Zeit keine an.

Es wird für die Planperiode mit wachsenden Steuererträgen gerechnet.

	Erläuterung	R2024	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030*
Natürliche Personen	Einkommen	Basis	3.8%	3.4%	3.3%	3.3%	3.3%
	Vermögen	Basis	2.0%	3.0%	3.5%	3.5%	3.5%
Juristische Personen	Ertrag	Basis	7.3%	12.3%	6.0%	6.1%	6.1%
	Kapital	Basis	2.8%	2.7%	2.7%	2.5%	2.5%

*Da für das letzte Planjahr jeweils eine Prognose fehlt, wurden die Vorjahreszahlen vorgetragen.

TCHF	Erläuterung	R 2024	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Steuerertrag	Nat. und jur. Personen	15'531	15'605	16'173	16'676	17'167	17'634
Natürliche Personen	Einkommen	12'852	13'815	14'266	14'719	15'086	15'466
	Vermögen	1'531	1'620	1'669	1'727	1'787	1'850
Juristische Personen	Ertrag	975	607	607	593	629	668
	Kapital	173	131	135	128	131	135

Kennzahlen	Erläuterung	R2024	B2025	B2026
Mittlere Wohnbevölkerung		6'709	6'720	6'841
Steuerertrag pro Einwohner*	[CHF/EW]	2'144	2'206	2'256

*Durchschnitt aller basellandschaftlicher Gemeinden im Vergleich: 3'233 CHF/Einwohner (2024)

17 Finanz- und Lastenausgleich

Geschäftsbereich / Departement

Finanzen: 9300 (Finanz- & Lastenausgleich)*

Umschreibung

Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell eine Nehmergemeinde, d.h. sie erhält einen Finanzbeitrag aus dem horizontalen Finanzausgleich. Dieser wird von den ressourcenstarken Gemeinden geäufnet.

Das Ausgleichsniveau im horizontalen Finanzausgleich wird jährlich festgelegt. Für 2025 wurde das Niveau gegenüber dem Vorjahr von CHF 2'860 auf CHF 2'920 erhöht. Für die Planphase rechnen wir grundsätzlich mit einem stabilen, leicht abnehmenden Finanzausgleich.

Die Gemeinde Frenkendorf erhält zusätzlich Sonderlastenabgeltungen durch die übermässigen Belastungen im Bereich Bildung und Sozialhilfe.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	171	131	89	69	69	70	70
davon Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
davon Sachaufwand	-	-	-	-	-	-	-
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon weitere Aufwände	171	131	89	69	69	70	70
Ertrag	-6'995	-7'348	-6'891	-6'874	-6'874	-6'824	-6'774
Saldo	-6'824	-7'217	-6'802	-6'805	-6'805	-6'754	-6'704

Investitionen

In der Planperiode sind keine Investitionen geplant.

Details zum Ertrag

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ertrag	6'995	7'348	6'891	6'874	6'874	6'824	6'774
Sonderlastenabgeltung	1'112	1'240	1'340	1'340	1'340	1'340	1'340
Horizontaler Finanzausgleich	4'579	4'800	4'300	4'300	4'300	4'250	4'200
Beiträge vom Kanton	1'304	1'308	1'251	1'234	1'234	1'234	1'234

18 Vermögens -und Schuldenverwaltung

Geschäftsbereich / Departement

Finanzen: 9610 (Zinsen), 9690 (Übriges Finanzvermögen), 9710 (Rückvergütung aus CO₂-Abgabe), 9900 (Finanzpolitische Reserve), 9950 (neutrale Aufwendungen und Erträge)*

Finanzen / Hochbau und Umwelt: 9630 (Liegenschaft Gemeindezentrum), 9631 (Liegenschaft Eggstrasse 6 / Kirchackerweg 2), 9632 (Grundstücke Finanzvermögen), 9633 (Liegenschaft Hotel / Rest. Wilder Mann), 9634 (Liegenschaft Prattlerstrasse 3)*

Umschreibung

Das vorhandene Eigenkapital leistet einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und zur strategischen Flexibilität der Gemeinde und stellt die Finanzierung der Aufgaben langfristig sicher.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	256	244	323	386	428	489	532
davon Personalaufwand	23	38	57	58	59	60	60
davon Sachaufwand	8	10	10	10	10	10	10
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon weitere Aufwände	226	196	256	318	359	420	461
Ertrag	-626	-540	-546	-546	-546	-546	-546
Saldo	-369	-296	-223	-161	-118	-57	-14

Investitionen

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ausgaben	-	120	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	120	-	-	-	-	-

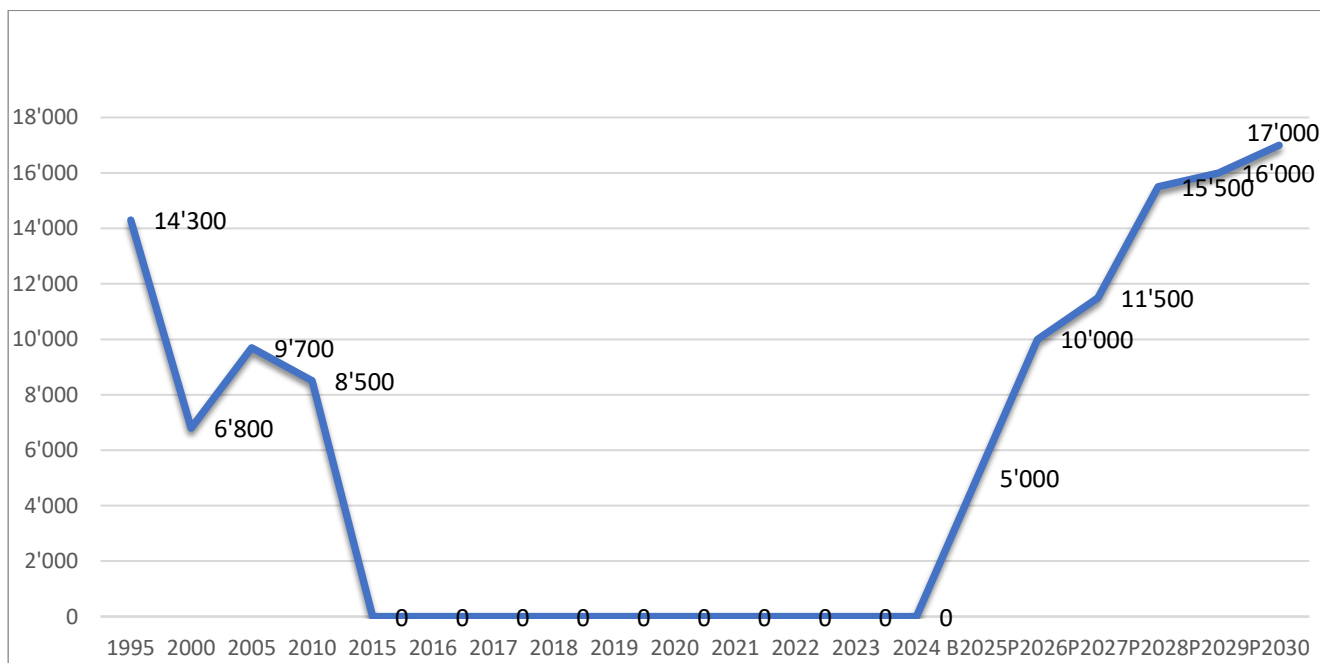
Aktuelle und zukünftige finanzielle Situation der Gemeinde Frenkendorf

Die Gemeinde Frenkendorf war zwischen 2015 und 2024 schuldenfrei und weist eine solide Eigenkapitalbasis aus womit der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine gute Bonität attestiert werden kann.

Durch eine Kumulation vieler grosser Investitionen ergeben sich in der Jahren 2026 - 2030 Netto-Investitionen von rund CHF 19.6 Millionen. Zusätzlich führt der signifikante Eigenkapitalverzehr bei den Sonderfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von rund CHF 8.8 Mio. zu einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf. Beide Effekte führen dazu, dass die ab 2025 erfolgte Neuverschuldung in der Planperiode weiter zunehmen wird.

Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass verschiedenen Faktoren wie Projektänderungen oder zeitliche Verschiebungen die Umsetzung von Investitionen und damit auch den Bedarf an Fremdkapital beeinflussen können. Ausserdem führen Mehreinnahmen wie z. B. Anschlussgebühren aufgrund höherer Bautätigkeit oder Infrastrukturbeiträge zu mehr flüssigen Mitteln.

Entwicklung Verschuldung mittel- und langfristig in TCHF



Hinweis zu den Planjahren 2026 bis 2030: Im vorliegenden Finanzplan ist für 2025 die Aufnahme einer ersten Kreditsumme erfolgt und dann ab dem Budgetjahr 2026 weitere Tranchen eingeplant. Kalkulatorische Darlehenszinsen wurden mit folgenden Zinssätzen gerechnet und berücksichtigt: 1.5 % für 2027 - 2028, 1.75 % für 2029 und 2.0 % für 2030. Um Verbindlichkeiten decken zu können ist das Führen einer Liquiditätsplanung essenziell.

Kennzahlen	Erläuterung	R2024	HR2025	B2026
Fremdkapital	[Mio CHF]	0.0	5.0	10.0
Fremdkapital pro Einwohner:in*	[CHF/EW]	0	742	1'462
Zinsendienst	TCHF	0	33	73

*Vergleich: Durchschnittliche Verschuldung aller basellandschaftlicher Gemeinden CHF 2'690/EW (2024)

19 Spezialfinanzierungen

19.1 Wasserversorgung

Geschäftsbereich / Departement

Tiefbau und Werke: 7101 (Wasserversorgung)*

Umschreibung

Die Gemeinde Frenkendorf stellt die Trinkwassergewinnung und die Verteilung an die Haushalte und Industrie, rund um die Uhr mit einwandfreiem Trinkwasser in genügender Menge sicher. Das Trinkwasser wird hauptsächlich aus Quell- und Grundwasser gewonnen und mit Hilfe der Reservoirs und Pumpen in das Wasserleitungsnetz eingespeist. Ausserdem ist die Gemeinde für die Bewilligung von Wasseranschlüssen zuständig und prüft Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	668	900	952	1'030	1'051	1'126	1'107
davon Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
davon Sachaufwand	523	634	654	664	667	678	680
davon Abschreibungen	23	88	116	184	202	266	244
davon weitere Aufwände	123	179	182	182	182	183	183
Ertrag	-668	-900	-952	-1'030	-1'051	-1'126	-1'107
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe zwischen TCHF 500 bis TCHF 3'150 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, der Ersatz der Wasserleitungen an der Rheinstrasse, Kornackerstrasse und Adlergasse/Erlistrasse, die Sanierung der Reservoir Adler (Hoch- und Niederzone) sowie die Sanierung der Quelfassungen die grossen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

Entwicklung Eigenkapital und Selbstfinanzierungsgrad

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ergebnis Erfolgsrechnung	-58	-321	-352	-430	-451	-526	-507
Eigenkapital Wasserversorgung	3'231	2'910	2'558	2'127	1'676	1'150	643
Abschreibungen	23	88	116	184	202	266	244
Andere Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	1'919	922	3'650	745	2'610	500	1'000
Einnahmen (Anschlussgebühren)	-151	-110	-110	-150	-150	-150	-150
Nettoinvestitionen	1'768	812	3'540	595	2'460	350	850
Selbstfinanzierungsgrad	-2.0%	-28.7%	-6.7%	-41.5%	-10.1%	-74.4%	-31.0%

19.2 Abwasserbeseitigung

Geschäftsbereich / Departement

Tiefbau und Werke: 7201 (Abwasserbeseitigung)*

Umschreibung

Die Gemeinde Frenkendorf stellt die Beseitigung und Aufbereitung des durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch verschmutzten Wassers sicher. Zudem betreibt Frenkendorf ein Trennsystem für nur gering verschmutztes Wasser von Dächern, Vorplätzen, Wegen und Strassen (Meteorwasser). Zudem ist die Gemeinde Bewilligungsbehörde für Kanalisationsgesuche – sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	1'340	1'375	1'511	1'575	1'646	1'713	1'782
davon Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
davon Sachaufwand	217	214	261	264	266	269	272
davon Abschreibungen	-	1	2	4	11	11	10
davon weitere Aufwände	1'123	1'161	1'248	1'307	1'368	1'432	1'500
Ertrag	-1'340	-1'375	-1'511	-1'575	-1'646	-1'713	-1'782
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Bei den Investitionen sind neben den laufenden Leitungssanierungen noch die Leitungssanierungen der Hauptstrasse (inkl. Erstellung von Retentionsanlagen Dorfkern) vorgesehen.

Entwicklung Eigenkapital und Selbstfinanzierungsgrad

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ergebnis Erfolgsrechnung	-443	-753	-889	-953	-1'024	-1'091	-1'160
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	7'161	6'408	5'519	4'566	3'542	2'451	1'291
Abschreibungen	0	1	2	4	11	11	10
Andere Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	126	501	780	570	350	350	350
Einnahmen (Anschlussgebühren)	-406	-290	-290	-400	-400	-400	-400
Nettoinvestitionen	-280	211	490	170	-50	-50	-50
Selbstfinanzierungsgrad	158.2%	-355.6%	-181.1%	-557.9%	2024.9%	2159.2%	2300.0%

19.3 Abfallwirtschaft

Geschäftsbereich / Departement

Einwohnerdienste und Sicherheit: 7300 (Abfallbewirtschaftung), 7301 (Abfallbeseitigung)*

Umschreibung

Die Gemeinde Frenkendorf stellt die Abfuhr von Siedlungsabfällen (Hauhaltkehricht und Gewerbe), wie auch die Entsorgung von Wertstoffen (Glas, Blech, Papier usw.) nach dem Verursacherprinzip sicher. Die Gemeinde ist besorgt um Prävention von Abfällen und geht gegen illegale Entsorgung vor.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	486	496	500	504	508	512	517
davon Personalaufwand	2	-	3	3	3	3	3
davon Sachaufwand	403	406	416	420	424	429	433
davon Abschreibungen	5	5	5	5	5	5	5
davon weitere Aufwände	77	85	77	77	77	77	77
Ertrag	-484	-496	-497	-501	-506	-510	-514
Saldo	2	-	3	3	3	3	3

Im Jahr 2025 wurde eine Erhöhung der Abfallgebühren (Kehrichtsackmarken und Containerleerungen) um 18 % umgesetzt. Eine weitere Erhöhung ist für das Planjahr 2028 vorgesehen mit dem Ziel einer ausgeglichenen und stabilen Rechnung.

Entwicklung Eigenkapital und Selbstfinanzierungsgrad

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ergebnis Erfolgsrechnung	-100	-64	-68	-72	-43	-47	-51
Eigenkapital Abfallbeseitigung	364	300	233	161	118	71	20
Abschreibungen	5	5	5	5	5	5	5
Andere Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen (Anschlussgebühren)	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

19.4 GGA

Geschäftsbereich / Departement

Hochbau und Umwelt: 3321 (GGA)*

Umschreibung

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die Sunrise (Verkauf der EBL Telecom AG) bis zum 31.07.2028 verpachtet. Was danach mit dem Multimedianeetz geschehen soll, wird zurzeit evaluiert. Ein möglicher Verkauf der Kabelfernsehanlage an Interessenten wird geprüft.

Erfolgsrechnung

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	15	15	15	15	8	1	1
davon Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
davon Sachaufwand	-	-	-	-	-	-	-
davon Abschreibungen	3	2	2	2	2	1	1
davon weitere Aufwände	12	13	13	13	6	-	-
Ertrag	-15	-15	-15	-15	-8	-1	-1
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Entwicklung Eigenkapital und Selbstfinanzierungsgrad

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ergebnis Erfolgsrechnung	12	13	13	13	6	0	0
Eigenkapital GGA	279	292	305	318	324	324	324
Abschreibungen	3	2	2	2	2	1	1
Andere Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen (Anschlussgebühren)	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

5. ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

5.1. Erfolgsrechnung nach Artengliederung

3-Stufige Erfolgsrechnung nach Artengliederung in TCHF

	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
ERGEBNIS [TCHF]	-109	186	179	2	-74	-45	-126
Betrieblicher Aufwand	33'472	33'338	35'087	35'525	35'958	36'546	36'937
30 Personalaufwand	14'059	14'826	14'791	14'998	15'226	15'437	15'665
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'545	5'038	5'851	5'767	5'783	5'828	5'871
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'205	1'512	1'757	1'895	1'969	2'123	2'056
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	792	13	13	13	6	-	-
36 Transferaufwand	11'628	11'686	12'427	12'605	12'727	12'910	13'098
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Fakturen	244	264	248	248	248	248	248
Betrieblicher Ertrag	-32'838	-32'089	-33'625	-34'302	-34'852	-35'456	-35'971
40 Fiskalertrag	-15'531	-15'605	-16'173	-16'676	-17'167	-17'634	-18'118
41 Regalien und Konzessionen	-84	-86	-140	-139	-138	-137	-136
42 Entgelte	-4'902	-3'852	-4'348	-4'338	-4'364	-4'356	-4'371
43 Verschiedene Erträge	-280	-	-2	-2	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-728	-1'138	-1'309	-1'455	-1'518	-1'665	-1'720
46 Transferertrag	-11'069	-11'144	-11'405	-11'445	-11'416	-11'414	-11'377
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Fakturen	-244	-264	-248	-248	-248	-248	-248
ERGEBNIS AUS BETR. TÄTIGKEIT	634	1'250	1'462	1'223	1'106	1'089	967
Ergebnis aus Finanzierung	-1'085	-900	-919	-858	-816	-756	-714
34 Finanzaufwand	258	246	296	358	399	460	501
44 Finanzertrag	-1'343	-1'146	-1'215	-1'215	-1'215	-1'215	-1'215
OPERATIVES ERGEBNIS	-452	349	543	366	290	333	253
Ausserordentliches Ergebnis	343	-164	-364	-364	-364	-379	-379
38 Ausserordentlicher Aufwand	500	30	30	30	30	30	30
48 Ausserordentlicher Ertrag	-157	-194	-394	-394	-394	-409	-409
GESAMTERGEBNIS	-109	186	179	2	-74	-45	-126

(+ = Aufwandüberschuss /- = Ertragsüberschuss)

5.2. Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ergebnis [TCHF]	-109	186	179	2	-74	-45	-126
0 Allgemeine Verwaltung	2'639	2'718	2'750	2'774	2'803	2'893	2'907
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	675	768	988	984	1'021	1'043	1'056
2 Bildung	10'827	11'277	10'761	10'811	10'942	11'107	11'259
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	594	684	800	830	842	845	839
4 Gesundheit	2'705	2'472	2'815	2'870	2'926	2'985	3'046
5 Soziale Sicherheit	3'372	3'612	3'538	3'649	3'697	3'726	3'781
6 Verkehr	1'614	1'580	1'609	1'614	1'694	1'718	1'742
7 Umweltschutz und Raumordnung	220	317	257	262	255	248	250
8 Volkswirtschaft	67	70	17	18	20	21	22
9 Finanzen und Steuern	-22'821	-23'311	-23'356	-23'813	-24'272	-24'633	-25'028

(- = Ertragsüberschuss /+ = Aufwandüberschuss)

5.3. Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung in TCHF

	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030	Total 2026-2030	
Nettoinvestitionen [TCHF]	5'967	7'953	7'510	4'735	4'420	1'000	1'951	19'616	
0 Allgemeine Verwaltung	27	50	600	1'500	-	-	-	2'177	6%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	-	-	300	90	-	-	390	1%
2 Bildung	1'675	175	100	450	550	-	550	3'500	10%
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1'805	4'075	350	180	-	-	-	6'410	19%
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-	-	0%
5 Soziale Sicherheit	2	115	-	-	-	-	-	117	0%
6 Verkehr	932	1'896	2'380	1'540	1'370	700	600	9'419	28%
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'083	1'543	4'450	1'315	2'960	850	1'350	14'550	43%
<i>davon Wasserversorgung</i>	1'919	50	3'650	745	2'610	500	1'000	-	0%
<i>davon Abwasserbeseitigung</i>	126	50	780	570	350	350	350	-	0%
<i>davon Abfallbeseitigung</i>	-	50	-	-	-	-	-	-	0%
8 Volkswirtschaft	-	100	30	-	-	-	-	130	0%
Investitionsausgaben	6'524	7'953	7'910	5'285	4'970	1'550	2'501	36'693	109%
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-	-	0%
6 Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	-557	-	-400	-550	-550	-550	-550	-3'157	-9%
<i>davon Wasserversorgung</i>	-151	-	-110	-150	-150	-150	-150	-861	-3%
<i>davon Abwasserbeseitigung</i>	-406	-	-290	-400	-400	-400	-400	-2'296	-7%
Investitionseinnahmen	-557	-	-400	-550	-550	-550	-550	-3'157	-9%

Ausgaben

Einnahmen

5.4. Abschreibungen

Investitionen führen in der Erfolgsrechnung zu entsprechenden **Abschreibungen**. Dabei werden die Abschreibungen für Investitionen bis und mit 2013 gemäss Handbuch HRM2 degressiv berechnet (bis 2031 für Verwaltungsvermögen und bis 2036 für Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen). Die Abschreibungen für Investitionen ab 2014 werden nach den Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen. Bei einem Restwert unter CHF 1'000 werden die Sachanlagen umgehend vollständig abgeschrieben.

Nachstehend sind die Abschreibungen nach Aufgabenfeld zusammengestellt. Die überdurchschnittlich hohen Investitionen der kommenden Jahre werden, sofern keine entsprechenden Vorfinanzierungen vorhanden sind, zu einem höheren Abschreibungsbedarf in den Folgejahren führen.

Funktion [TCHF]	Funkt. Art	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Total		1'252	1'593	1'830	1'968	1'986	2'140	2'073
Allgemeine Dienste	022	42	44	53	106	100	55	55
Verwaltungsliegenschaften	029	88	84	67	68	60	181	154
Polizei	111	5	5	5	5	-	-	-
Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen	140	5	5	4	4	3	3	2
Feuerwehr	150	14	13	12	11	40	48	47
Primarschule	212	27	27	27	27	-	-	-
Schulliegenschaften	217	494	701	708	708	711	730	719
Museen und Kulturförderung	311	13	11	10	9	7	6	5
Kultur, sonstiges	329	-	2	2	2	2	2	2
Massenmedien	332	3	2	2	2	2	1	1
Sport	341	85	124	294	287	301	295	289
Freizeit	342	51	56	49	82	74	72	70
Pflegeheime	412	17	17	17	17	17	17	17
Leistungen an Familien	545	-	-	2	2	2	2	2
Asylwesen	573	31	64	57	56	-	-	-
Gemeindestrassen/Werkhof	615	323	311	347	335	390	392	397
Agglomerationsverkehr	623	1	1	9	9	15	19	19
Wasserversorgung	710	23	88	116	184	202	266	244
Abwasserbeseitigung	720	-	1	2	4	11	11	10
Abfallwirtschaft	730	5	5	5	5	5	5	5
Arten- und Landschaftsschutz	750	1	5	9	9	9	-	-
Luftreinhaltung und Klimaschutz	761	-	6	6	6	6	6	6
Friedhof und Bestattung	771	13	12	12	12	12	12	12
Raumordnung	790	12	12	14	18	17	17	17

Investitionen im Bereich des Finanzvermögens erfolgen analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Wertanpassungen erfolgen anhand der Bewertungsüberprüfungen (bei Veräusserung einer Anlage oder spätestens alle 5 Jahre bei einer Neubewertung).

5.5. Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve

Die Vorfinanzierungen (VoFi) dienen zur Verminderung der Abschreibungsbelastung durch die entsprechenden Investitionen. Grundsätzlich dürfen Einlagen in die VoFi nicht budgetiert werden. Die Abschreibungen aller getätigten Investitionen werden in der vollen Höhe in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Entlastung der Erfolgsrechnung entsteht durch den buchhalterischen Ertrag der jährlichen Entnahmen aus der VoFi. Die Auflösung der VoFi geschieht linear während der Nutzungsdauer der Investition. Für die nachfolgenden Investitionen werden VoFi aufgelöst resp. sind drei Auflösungen in der Planperiode geplant (29300.03 Neugestaltung Hauptstrasse, 29300.08 Sanierung Schwimmhalle und 29300.11 Strassensanierung iZ mit Fernwärmeerschliessung).

Die Zuordnung der einzelnen Vorfinanzierungen zu den jeweiligen Aufgabenfeldern (AF) können der nachfolgenden Tabelle (Stand per 31. Dezember 2024) entnommen werden.

Vorfinanzierungen

8'810

TCHF			
2930 - Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte			5'400
Zuordnung	Konto	Name	Betrag
06	29300.00	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	600
14	29300.03	Vorfinanzierung Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	800
08	29300.08	Vorfinanzierung Sanierung Schwimmhalle	3'500
14	29300.11	Vorfinanzierung Strassensanierung iZ mit Fernwärmeerschliessung	500
2931 - Vorfinanzierungen für bereits realisierte Investitionen			3'410
Zuordnung	Konto	Name	Betrag
06	29310.01	Vorfinanzierung Schaffung Schulraum gem. Projekt Harmos	630
10	29310.02	Vorfinanzierung Seniorenzentrum Schönthal Gemeindeanteil	350
06	29310.03	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	182
14	29310.04	Vorfinanzierung Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2019)	76
06	29310.05	Vorfinanzierung Hallenboden Egg	185
06	29310.06	Vorfinanzierung Sanierung Kindergärten	1'012
06	29310.07	Vorfinanzierung Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	475
06	29310.08	Vorfinanzierung Containerprovisorium	500

Finanzpolitische Reserve

Aktuell beträgt die finanzpolitische Reserve (FPR) der Gemeinde CHF 6.4 Mio. Diese Reserve kann eingesetzt werden, um weitere Vorfinanzierungen für anstehende Projekte zu bilden. Grundsätzlich dürfen Einlagen in die FPR nicht budgetiert werden.

5.6. Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können und ob sie finanziell verkraftbar sind.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad während längerer Zeit unter 60 % bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Sofern keine flüssigen Mittel vorhanden sind, nimmt die Neuverschuldung entsprechend zu.

Gesamtergebnis

TCHF	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Aufwand	34'230	33'614	35'413	35'913	36'387	37'035	37'469
Ertrag	34'339	33'428	35'234	35'911	36'461	37'080	37'595
Ergebnis Erfolgsrechnung	109	-186	-179	-2	74	45	126
Abschreibungen	1'252	1'593	1'830	1'968	1'986	2'151	2'056
Einlagen in Fonds und Spez. finanz	792	13	13	13	6	0	0
Entnahmen von Fonds und Spez. finanz	-721	-1'138	-1'309	-1'455	-1'518	-1'665	-1'720
Einlagen in Eigenkapital	500	0	0	0	0	0	0
Entnahmen von Eigenkapital	-157	-194	-394	-394	-394	-409	-409
Selbstfinanzierung	1'774	88	-39	130	154	122	54
Investitionsausgaben	6'524	8'073	7'910	5'285	4'970	1'550	2'501
Investitionseinnahmen	557	0	400	550	550	550	550
Nettoinvestitionen	5'967	8'073	7'510	4'735	4'420	1'000	1'951
Selbstfinanzierungsgrad	29.7%	1.1%	-0.5%	2.8%	3.5%	12.2%	2.8%

(- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Die Selbstfinanzierungsgrade der einzelnen Spezialfinanzierungen sind bei den jeweiligen Aufgabenfeldern aufgeführt (AF19.1 Wasserversorgung, AF19.2 Abwasserbeseitigung, AF19.3 Abfallwirtschaft, und AF19.4 GGA).

5.7. Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Fazit des Gemeinderats

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem heutigen Wissensstand zu den finanzpolitischen Prognosen, den gesetzlichen Bestimmungen und den Finanzströmen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Da ändernde Rahmenbedingungen in einem dynamischen Umfeld eine grosse Auswirkung auf die künftige Entwicklung des Gemeindehaushalts haben können, ist es wichtig, anstehende Veränderungen frühzeitig zu erkennen und jeweils in die Planung einfließen zu lassen.

Erfolgsrechnung:

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts nicht grundlegend verändert. Gemäss den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes bekannten Rahmenbedingungen muss bei der Erfolgsrechnung mit einem gesamthaft leicht negativen Ergebnis gerechnet werden.

Ertragsseitig rechnen wir mit einer weiterhin soliden Entwicklung, insbesondere bei den natürlichen Personen, mit leicht steigenden Steuereinnahmen. Die erwartete und eingerechnete negative Entwicklung wegen der Unternehmenssteuerreform wird dank der Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer etwas aufgefangen.

Der Finanz- und Lastenausgleich bleibt für die Planperiode auf hohem Niveau. Wir planen sowohl beim horizontalen Finanzausgleich als auch beim Lastenausgleich vorsichtig und gehen von leicht sinkenden Beiträgen aus.

Der geplante jährliche Sach- und Betriebsaufwands wächst praktisch im Gleichschritt mit den prognostizierten Erträgen. Ein Grossteil des Aufwandwachstums ist auf einen erhöhten Abschreibungsbedarf auf Grund von Investitionen, auf einen höheren Sach- und Betriebsaufwand und auf höhere Pflegekosten zurückzuführen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der hohe Investitionsbedarf seit 2025 zu einer sich fortsetzenden Neuverschuldung führt, welche entsprechend höhere Kapitalkosten verursacht.

Auf Grund der leichten Erhöhung der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und der zunehmenden Komplexität der Verwaltungsarbeiten ist eine moderate Erhöhung des Personalbestandes vorgesehen. Dabei werden neben dem regulären Stufenanstieg auch der Teuerungsausgleich berücksichtigt.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwesen zeigt sich ein starker Verzehr des Eigenkapitals, dies auf Grund eines nicht kostendeckenden Gebührenmodells und diverser Neuinvestitionen. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden geeignete Massnahmen nötig werden, um eine Unterdeckung mittelfristig zu vermeiden und um den durch Fremdkapital gedeckten Liquiditätsbedarf zu dämpfen. Beim Abfallwesen zeichnet sich im Jahr 2028 eine weitere Gebührenanpassung ab, um den Eigenkapitalverzehr weiter zu bremsen.

Investitionen

Der geplante Investitionsbedarf für die nächsten 5 Jahre ist mit total rund 19.6 Millionen Franken im Vergleich zu früheren Jahren sehr hoch. Die Vermögenslage der Gemeinde Frenkendorf kann nach wie vor als solide bezeichnet werden. Die in den letzten Jahren getätigten Vorinvestitionen können die durch neue Investitionen zusätzlich anfallenden Abschreibungen etwas dämpfen. Weiter konnte der Gemeinderat in früheren Jahren eine finanzpolitische Reserve aufbauen. Mit dieser Reserve können weitere Vorfinanzierungen gebildet werden, um die künftigen Abschreibungen weiter abzufedern.

Allerdings muss für die Finanzierung der Investitionen genügend Liquidität zur Verfügung stehen, so dass eine weitere Verschuldung nötig sein wird. Im vorliegenden Finanzplan ist daher eine Aufnahme von Fremdkapital in mehreren Schritten berücksichtigt.

Schlussfolgerung:

Gemeinsam mit der Verwaltung wird der Gemeinderat die aktuelle Finanzlage und auch die politischen Rahmenbedingungen weiterhin genau beobachten und abwägen, wie die geplanten Investitionen und Verpflichtungen in geeigneter Form getätigt werden können. Dabei ist er wie bis anhin bestrebt, die finanziellen Mittel auch in Zukunft zielgerichtet einzusetzen und den Nutzen laufend zu überprüfen, dies im Wissen, dass alle Aufgaben unseres Gemeinwesens immer in angemessener Weise erfüllt werden müssen.

Es ist absolut erforderlich, dass die vorhandenen finanziellen Mittel bewusst und zielgerichtet eingesetzt werden, um ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Übertriebene, wünschenswerte, aber nicht begründete oder nicht zwingend notwendige Vorhaben werden es auch in Zukunft schwer haben.

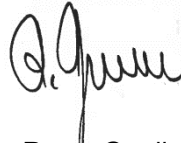
Es ist somit nach wie vor ein wichtiges Anliegen des Gemeinderates, die Belastung der Steuerzahler so gering wie möglich zu halten. Auf Basis des vorliegenden Finanzplans kann für die Planperiode 2026 bis 2030 von einem konstanten Steuersatz ausgegangen werden.

5.8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie von den Spezialfinanzierungen für die Jahre 2026 bis 2030 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 03. November 2025

GEMEINDERAT FRENKENDORF



Roger Gradl

Gemeindepräsident



Thomas Schaub

Gemeindeverwalter

6. ANHANG

6.1. Erfolgsrechnung nach Aufgabenfelder

	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
AF Ergebnis [TCHF]	-109	186	179	2	-74	-45	-126
01 Politische Behörden u. Allgemeine Verwaltung	2'639	2'718	2'750	2'774	2'803	2'893	2'907
02 Polizei, Feuerwehr u. Bevölkerungsschutz	289	370	366	362	388	400	401
03 Kindes- und Erwachsenenschutz	386	398	622	622	633	644	654
04 Schulen	10'640	11'082	10'566	10'617	10'742	10'900	11'059
05 Familienergänzende Angebote	187	196	194	194	200	207	200
06 Kultur, Sport und Freizeit	594	704	833	879	891	895	890
07 Gesundheit und Alter	2'705	2'472	2'815	2'870	2'926	2'985	3'046
08 Soziale Unterstützung	1'188	1'297	1'391	1'434	1'435	1'435	1'436
09 Sozialhilfe	2'230	2'131	1'921	1'959	1'997	2'010	2'049
10 Asylwesen	-46	164	193	207	216	231	246
11 Verkehr und Werkhof	1'614	1'580	1'609	1'614	1'694	1'718	1'742
12 Landschaft, Umweltschutz u. Energie	71	142	67	69	61	54	56
13 Raumplanung und Baugesuche	72	65	54	58	59	59	59
14 Friedhof und Bestattung	79	116	87	88	89	90	91
15 Volkswirtschaft	62	63	64	64	64	64	64
16 Steuern	-15'628	-15'797	-16'332	-16'847	-17'349	-17'822	-18'310
17 Finanz- und Lastenausgleich	-6'824	-7'217	-6'802	-6'805	-6'805	-6'754	-6'704
18 Vermögens -und Schuldenverwaltung	-369	-296	-223	-161	-118	-57	-14
19 Spezialfinanzierungen	2	-	3	3	3	3	3
19 Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-
19 Abwasserbeseitigung	-	-	-	-	-	-	-
19 Abfallwirtschaft	2	-	3	3	3	3	3
19 GGA	-	-	-	-	-	-	-

(- = Ertragsüberschuss /+ = Aufwandüberschuss)

6.2. Investitionsprogramm nach Aufgabenfelder

Konto	Investitionsprogramm	Kredit- summe	Prio	2026	2027	2028	2029	2030	2026 - 2030
AF	Total [TCHF]			7'510	4'735	4'420	1'000	1'951	19'616
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			600	1'500	-	-	-	2'100
01	0220.5060.00	Ersatz Telefonanlage und Informatik	-	3	-	-	100	-	100
01	0290.5030.00	Fernwärmeanschluss Gemeindeliegenschaften (Sammelkonto)	1'100	1	100	1'000	-200	-	900
01	0290.5040.02	Umrüstung Gemeindeliegenschaften auf LED-Beleuchtungen (Sammelkonto)	1'500	1	500	500	100	-	1'100
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			-	300	90	-	-	390
02	1500.5620.02	Feuerwehrverbund - Ersatz Atemschutzfahrzeug	90	3	-	-	90	-	90
02	1500.5620.04	Feuerwehrverbund - Ersatz Pionierfahrzeug	300	3	-	300	-	-	300
2	BILDUNG			100	450	550	-	550	1'650
04	2171.5040.12	Egg: Lüftungsanlage Turnhalle / Duschen und Garderoben	-	4	-	-	-	-	-
04	2171.5040.17	Egg: Ersatz Fenster und Storen	-	3	-	-	-	430	430
04	2171.5040.23	Egg: Turnhalle Sanitäranlagen Trakt 1 / Trakt 2 / Turnhalle	-	4	-	-	-	-	-
04	2171.5040.26	Egg: Turnhalle behindertengerechter Zugang und Buffet	-	4	-	-	-	-	-
04	2171.5040.28	Egg: Ersatz Lift Trakt 2	-	3	-	-	-	120	120
04	2171.5040.30	Egg: Mehrbedarf Schulraum inkl. Brandschutz - Projektierungskredit	200	1	-	150	50	-	200
04	2171.5040.34	Egg: Sanierung drei Zwischendächer	-	2	100	-	-	-	100
04	2171.5040.37	Egg: Sanierung Sanitäranlagen - Projektierungskredit	-	2	-	100	-	-	100
04	2171.5040.38	Egg: Sanierung Sanitäranlagen und Garderoben Turnhalle	-	2	-	-	500	-	500
04	2171.5040.39	Egg: Sanierung sämtlicher innenliegenden Dachwasserabläufe	-	2	-	200	-	-	200
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			350	180	-	-	-	530
06	3414.5030.03	Kittler: Ersatz Kunstrasen Nebenfeld	-	2	-	180	-	-	180
06	3422.5040.04	Robi-Spielplatz: Ersatz Hauptgebäude	-	2	350	-	-	-	350
6	VERKEHR			2'380	1'540	1'370	700	600	6'591
11	6150.5010.05	Rheinstrasse - Anpassungen	-	3	-	100	100	-	200
11	6150.5010.08	Korrektion Kornackerstrasse - Baukredit	-	3	-	-	500	500	1'000
11	6150.5010.24	Flachsacker Nord Anschluss Kostenbeteiligung	-	3	-	-	480	-	480
11	6150.5010.33	Rüttimattweg - Ausbau/Korrektion	-	4	-	-	-	-	-
11	6150.5010.39	Strassensanierung iZ mit Fernwärmeerschliessung	2'300	1	-	-	250	-	250
11	6150.5010.43	Strassensanierungen n. Konzept 2026	-	2	200	-	-	-	200
11	6150.5010.44	Strassensanierungen n. Konzept 2027	-	3	-	200	-	-	200
11	6150.5010.45	Strassensanierungen n. Konzept 2028	-	3	-	-	200	-	200
11	6150.5010.46	Strassensanierungen n. Konzept 2029	-	3	-	-	-	200	200
11	6150.5010.47	Strassensanierungen n. Konzept 2030	-	3	-	-	-	-	600
11	6150.5010.49	Erneuerung Strassenbeleuchtung auf LED Dorfplatz	-	2	80	50	-	-	130
11	6150.5010.50	Strassenbeleuchtung iZ mit Fernwärmeerschliessung	300	1	100	-	-	-	100
11	6150.5010.51	Neugestaltung/Sanierung Hauptstrasse (Mitte/West/Ost) - Baukredit	4'600	1	2'000	900	-700	-	2'200
11	6150.5010.52	Korrektion Adlergasse mit Ausbau Gehweg - Baukredit	-	3	-	-	370	-	370

Konto	Investitionsprogramm	Kredit- summe	Prio	2026	2027	2028	2029	2030	2026 - 2030
AF]								
11	6150.5060.10	Ersatz Piaggio Jg 2022 (Elektro)	-	3	-	70	-	-	70
11	6150.5060.12	Ersatz John Deere Kommunaltraktor	-	4	-	-	-	-	
11	6150.5060.13	Ersatz Unimog Jg 2017	-	4	-	-	-	-	
11	6150.5060.14	Ersatz Kipper MAN Jg 2018	-	4	-	-	-	-	
11	6150.5060.15	Ersatz Kehrmaschine Hochdorf Jg 2019	-	4	-	-	-	-	
11	6230.5030.05	Bushaltestelle Rheinstrasse	-	3	-	120	-	-	120
11	6230.5030.06	Bushaltestelle Mühlacker	-	3	-	170	-	-	170
11	6230.5030.08	Bushaltestelle Schönthal/Flachsacker	-	3	-	100	-	-	100
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			4'050	765	2'410	300	800	8'325
19.1	7101.5030.38	Rheinstrasse - Projektierungskredit	-	2	100	-	-	-	100
19.1	7101.5030.39	Hauptstrasse - Sanierung WL (Mitte/Ost/West)	725	1	350	25	-	-	375
19.1	7101.5030.40	Kornackerstrasse - Sanierung WL	-	3	-	-	350	-	350
19.1	7101.5030.56	Ersatz Wasserleitungen iZ mit Fernwärmeerschliessung	2'000	1	-	-	120	-	120
19.1	7101.5030.59	Leitungen nach Konzept Sanierung 2026	-	2	200	-	-	-	200
19.1	7101.5030.60	Leitungen nach Konzept Sanierung 2027	-	3	-	200	-	-	200
19.1	7101.5030.61	Leitungen nach Konzept Sanierung 2028	-	3	-	-	200	-	200
19.1	7101.5030.62	Leitungen nach Konzept Sanierung 2029	-	3	-	-	-	200	200
19.1	7101.5030.63	Leitungen nach Konzept Sanierung 2030	-	3	-	-	-	-	700
19.1	7101.5030.64	Grundwasserschutzzone PW Wanne - bauliche Massnahmen	200	1	100	-	-	-	100
19.1	7101.5030.65	Erschliessung Baugebiete Adlerfeld/Tüeltschen	-	5	-	-	-	-	
19.1	7101.5030.66	Adlergasse/Erlstrasse - Sanierung WL	-	3	-	-	340	-	340
19.1	7101.5030.67	Sanierungen Quelfassungen - Baukredit	-	3	300	300	300	-	900
19.1	7101.5030.73	Rheinstrasse - Baukredit	-	3	-	-	300	300	900
19.1	7101.5030.74	Quellschutzzone - Untersuchungen im Karstgebiet	100	1	100	-	-	-	100
19.1	7101.5040.03	Sanierung Reservoir Adler (NZ) - Baukredit	-	2	2'500	-	-	-	2'500
19.1	7101.5040.04	Sanierung Reservoir Adler (HZ) - Projektierungskredit	-	3	-	60	-	-	60
19.1	7101.5040.05	Sanierung Reservoir Adler (HZ) - Baukredit	-	3	-	-	1'000	-	1'000
19.1	7101.5060.03	Regionenverbund 1-9-2 (Anteil an neues STPW Birsland)	-	3	-	160	-	-	160
19.1	7101.6371.00	Wasseranschlussgebühren von privaten Haushalten	-	2	-110	-150	-150	-150	-710
19.2	7201.5030.32	Hauptstrasse - Sanierung Leitungen (Mitte/Ost/West)	370	1	150	70	-	-	220
19.2	7201.5030.48	Sanierung Kanalisation nach GEP 2026	-	2	200	-	-	-	200
19.2	7201.5030.49	SWL nach GEP 2026	-	2	100	-	-	-	100
19.2	7201.5030.50	Sanierung Kanalisation nach GEP 2027	-	3	-	200	-	-	200
19.2	7201.5030.51	SWL nach GEP 2027	-	3	-	100	-	-	100
19.2	7201.5030.52	Sanierung Kanalisation nach GEP 2028	-	3	-	-	200	-	200
19.2	7201.5030.53	SWL nach GEP 2028	-	3	-	-	50	-	50
19.2	7201.5030.54	Sanierung Kanalisation nach GEP 2029	-	3	-	-	-	200	200
19.2	7201.5030.55	SWL nach GEP 2029	-	3	-	-	50	-	50
19.2	7201.5030.56	Sanierung Kanalisation nach GEP 2030	-	3	-	-	-	-	200
19.2	7201.5030.57	SWL nach GEP 2030	-	3	-	-	-	50	50
19.2	7201.5030.64	Sanierung Hausanschlüsse nach GEP 2026	-	2	100	-	-	-	100
19.2	7201.5030.65	Sanierung Hausanschlüsse nach GEP 2027	-	3	-	100	-	-	100
19.2	7201.5030.66	Sanierung Hausanschlüsse nach GEP 2028	-	3	-	-	100	-	100
19.2	7201.5030.67	Sanierung Hausanschlüsse nach GEP 2029	-	3	-	-	-	100	100

Konto	Investitionsprogramm	Kredit- summe	Prio	2026	2027	2028	2029	2030	2026 - 2030
AF]								
19.2	7201.5030.68	Sanierung Hausanschlüsse nach GEP 2030	-	3	-	-	-	100	100
19.2	7201.5030.86	Sanierung Rheinstrasse - Projektierungskredit	-	2	30	-	-	-	30
19.2	7201.5030.87	Retentionsanlagen im Dorfkern	-	2	200	100	-	-	300
19.2	7201.6371.00	Abwasseranschlussgebühren von privaten Haushalten	-	2	-290	-400	-400	-400	-1'890
13	7900.5290.01	Planung Gestaltung Dorfplatz	-	4	-	-	-	-	-
13	7900.5290.06	Zukunftsbild Schönthal	60	2	20	-	-	-	20
8	VOLKSWIRTSCHAFT				30	-	-	-	30
12	8730.5290.00	Energieplanung gemäss Energiegesetz	50	1	30	-	-	-	30

Legende Prio Stufen:

- 1** beschlossen (Budget, Sondervorlage, Nachtragskredit)
- 2** zwingende Investition (gesetzlich/sicherheitstechnisch)
- 3** Investition mit grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit
- 4** Investition mit kleiner Wichtigkeit und Dringlichkeit (pro Memoria Darstellung – Investition ohne Betrag))
- 5** nicht dringend, wünschenswert (pro Memoria Darstellung – Investition ohne Betrag)

6.3. Überleitungstabelle: Aufgabenfelder – Funktionale Gliederung

Aufgabenfelder		GB / Dep.	Zugeordnete Funktionen 4-stellig												
01	Politische Behörden und allgemeine Verwaltung	P/H	0110	0120	0220	0290									
02	Polizei, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	E	1110	1500	1611	1620	1621								
03	Kindes- und Erwachsenenschutz	S	1400	1401											
04	Schulen	B/H	2110	2120	2140	2170	2171	2172	2190	2192					
05	Familienergänzende Angebote	B	2180-												
06	Kultur, Sport und Freizeit	P/H/S/T	3110	3111	3120	3210	3220	3290	3410	3412	3414	3420	3421	3422	5440
07	Gesundheit und Alter	S	4120	4210	4310	4330	4331	4340	4901						
08	Soziale Unterstützung	S	5240	5310	5320	5350	5450	5451	5601	5920	5930				
09	Sozialhilfe	S	5600	5720	5790										
10	Asylwesen	S	5722	5730	--										
11	Verkehr und Werkhof	T/E	6150	6230	6290										
12	Landschaft, Umweltschutz und Energie	H	7410	7500	7610	7620	7621	8710	8720	8730	8731				
13	Raumplanung und Baugesuche	H	7900												
14	Friedhof und Bestattung	E	7710												
15	Volkswirtschaft	H	8120	8140	8200	8300									
16	Steuern	F	9100	9101	9102	9400									
17	Finanz- und Lastenausgleich	F	9300												
18	Vermögens- und Schuldenverwaltung	F/H	9610	9630	9631	9632	9633	9634	9690	9710	9900	9950			
19	Spezialfinanzierungen	T/E	3321	7101	7201	7300	7301								

Geschäftsbereich / Departement

P	Präsidium und Kultur
B	Bildung
F	Finanzen
H	Hochbau und Umwelt
T	Tiefbau und Werke
S	Soziale Dienste
E	Einwohnerdienste und Sicherheit